



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5010 • Zweite Sitzung • 12.09.17 • 08h15 • 14.470
Conseil des Etats • 5010 • Deuxième séance • 12.09.17 • 08h15 • 14.470



14.470

Parlamentarische Initiative

Luginbühl Werner.

Schweizer Stiftungsstandort.

Stärkung

Initiative parlementaire

Luginbühl Werner.

**Renforcer l'attractivité de la Suisse
pour les fondations**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben.

Engler Stefan (C, GR), für die Kommission: Wir haben uns mit einer parlamentarischen Initiative unseres Kollegen Luginbühl zum Thema des schweizerischen Stiftungsstandorts zu befassen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative will der Initiant die Rahmenbedingungen für ein wirksames und liberales Gemeinnützigkeits- und Stiftungswesen stärken.

Am 3. November 2015 hat die RK-SR mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfohlen, der Initiative Folge zu geben. Am 3. November 2016, also ein Jahr später, hat unsere Schwesterkommission diesem Beschluss allerdings mit 13 zu 6 Stimmen nicht zugestimmt. Unsere Schwesterkommission hat sich mit dieser parlamentarischen Initiative schwergetan und hat, was nicht so üblich ist, auch noch Anhörungen durchgeführt, bevor sie zu diesem Entscheid gekommen ist. Unsere Kommission musste sich am 15. August 2017 demnach wieder mit dieser parlamentarischen Initiative befassen, und wir haben nochmals unseren früheren Entscheid bestätigt und mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung daran festgehalten, dieser parlamentarischen Initiative in der ersten Runde Folge zu geben, um den entsprechenden Handlungsbedarf auch weiter auszuloten.

Das übergeordnete Ziel der Initiative ist es, ich habe es bereits erwähnt, die Rahmenbedingungen für ein wirksames und weiterhin liberales schweizerisches Stiftungsrecht zu stärken und damit auch die Attraktivität des Stiftungsstandorts Schweiz national und international zu festigen. Diese Initiative geht auf ein Gremium von Experten zurück, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem geltenden Stiftungsrecht vorgenommen haben.

Die parlamentarische Initiative stellt in acht Bereichen einen Anpassungsbedarf beim Stiftungsrecht und beim Steuerrecht fest. Ich möchte kurz diese acht Themen nennen:

1. Es geht um die Datenlage der Stiftungen generell, die man heute als ungenügend betrachtet. Hier möchte man durch Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen mehr Transparenz erreichen.
2. Man möchte mit der Initiative im Bereich der Stiftungsaufsichtsbeschwerde vor allem die Frage der Beschwerdelegitimation klären. Diese wird in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich beurteilt.
3. Man möchte mit der parlamentarischen Initiative erreichen, dass die Rechte des Stifters ausgebaut werden. Bekanntlich hat ja die Revision von 2006 dem Stifter die Möglichkeit gegeben, sich alle zehn Jahre Änderungen des Stiftungszwecks vorzubehalten. Die parlamentarische Initiative möchte auch in Bezug auf die Organisation etwas mehr Flexibilität erreichen.
4. Weiter geht es darum, die formellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Stiftungsurkunde einfacher verändern zu können. Bekanntlich braucht es für die Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten eine öffentliche Beurkundung. Die Kantone beurteilen aber bezüglich der Frage der Abänderung einer Stiftungsurkunde den Grad der dafür erforderlichen formellen Anforderungen unterschiedlich.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5010 • Zweite Sitzung • 12.09.17 • 08h15 • 14.470
Conseil des Etats • 5010 • Deuxième séance • 12.09.17 • 08h15 • 14.470



5. Dieser Punkt betrifft die Haftung ehrenamtlicher Organmitglieder. Womöglich sind sich die wenigsten ehrenamtlich tätigen Stiftungsräte bewusst, dass sie schon bei leichter Fahrlässigkeit haften. Offenbar führt diese Haftungsgrundlage dazu, dass die Rekrutierung von Stiftungsratsmitgliedern gerade auch bei gemeinnützigen Stiftungen eher erschwert ist. Man möchte hier eine Haftungsbegrenzung schaffen.

6. Dieser Punkt betrifft die Frage, inwieweit Zuwendungen aus einem Erbe an eine Stiftung steuerrechtlich berücksichtigt werden sollen, ob hier mehr als 20 Prozent Steuerabzug – wie das heute der Fall ist – möglich sein sollen oder nicht.

7. Dieser Punkt, der in der Initiative aufgeführt ist, betrifft Spenden an eine Stiftung. Auch da gibt es steuerliche Fragen bezüglich des Spendenabzugs zu beurteilen, insbesondere die Frage, ob dieser nicht auf mehrere Jahre verteilt werden kann.

8. Der letzte Punkt der parlamentarischen Initiative betrifft die Honorierung von Stiftungsräten und Vereinsvorständen. Hier geht es auch um steuerrechtliche Fragen, die sich in der Praxis stellen, immer auch im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Engagement.

Diese acht Punkte sind also Thema der parlamentarischen Initiative und haben für die RK-SR auch den entsprechenden Handlungsbedarf begründen können.

Unsere Schwesterkommission hat sich mit dieser parlamentarischen Initiative allerdings schwergetan, auch, nachdem sie Anhörungen dazu durchgeführt hat. Zum einen kommt unsere Schwesterkommission in ihrem Entscheid zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Man stützt sich hierzu auch auf die Aussagen der Finanzdirektoren ab. Diese haben gewisse Befürchtungen, es könnten den Kantonen in Zukunft Erträge entgehen. Es gibt die generelle Einschätzung, dass die Schweiz zwar ein bedeutender Standort für gemeinnützige Stiftungen sei, dass allerdings mit der Stossrichtung, die mit der parlamentarischen Initiative verfolgt wird, nur sehr punktuell Veränderungen angestrebt würden, ohne dass man ein grosses Konzept dafür habe. Man stellt insofern auch den Nutzen infrage. Die letzte Überlegung, die vonseiten unserer Schwesterkommission aus den Materialien herauszulesen ist: Man hat gewisse Befürchtungen, wenn man an dieses Gesetzgebungsprojekt herangeht, dass womöglich keine Verbesserungen, sondern sogar Verkomplizierungen entstehen könnten. Das sind die generellen Überlegungen, die in der Schwesterkommission angestellt wurden.

Wir, die RK-SR, sind klar der Auffassung, dass es sich lohnt, das Anliegen dieser parlamentarischen Initiative zu vertiefen, im Sinne der acht Stossrichtungen den Handlungsbedarf weiter zu überprüfen und gegebenenfalls mit einer Vorlage ins Plenum zurückzukommen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Das Ziel ist klar; der schweizerische Stiftungsstandort soll gestärkt werden. Ich bitte Sie daher ebenfalls, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben und sie weiterzubearbeiten, wie das die Kommission für Rechtsfragen mit überwältigendem Mehr vorschlägt.

AB 2017 S 582 / BO 2017 E 582

Die Schweiz profitiert seit Jahren von der Grosszügigkeit von Stiftungen. Forschung und Innovation, aber auch Kultur und Soziales sind wichtige Nutzniesser. Als ehemaliger Staatsrat wurde ich immer wieder von Stiftungsorganen kontaktiert, die mir ihre Sorgen kundtaten und sich über immer schwierigere Rahmenbedingungen beklagten. Namhafte Gelder konnten deswegen nicht fruchtbar gemacht werden. Kollege Luginbühl hat mit der gewohnten Seriosität und unter Bezug von wichtigen Experten diese parlamentarische Initiative vorbereitet. Für mich sind namentlich die folgenden drei Argumente ganz wesentlich, um mich aktiv für die Weiterbearbeitung dieses Vorstosses einzusetzen:

1. Es besteht Handlungsbedarf. Die Rahmenbedingungen sind heute teilweise absolut nicht mehr zeitgemäß. Ich denke da namentlich an die erleichterte Möglichkeit, d. h. ohne zu hohe administrative und formelle Hürden, Änderungen an der Stiftungsurkunde vorzunehmen, oder auch an den fiskalischen Rahmen. Gerade hier können sinnvolle Anreize generiert werden, damit vermehrt Finanzmittel für Forschung und Innovation, Kultur, Gesundheit sowie Soziales zur Verfügung stehen.

2. Eine Partialrevision genügt. Die parlamentarische Initiative Luginbühl will keine komplizierte Totalrevision des Stiftungsrechts anstoßen. Es werden im Gegenteil konkrete Problempunkte, die unter den Nägeln brennen, angegangen und einer Lösung zugeführt.

3. Kritiken sind unbegründet. Ich muss sagen, dass die Frontalattacke von Swissfoundations gegen die parlamentarische Initiative Luginbühl bei mir ein ungläubiges Kopfschütteln provoziert. Es fehle eine klare strategische Stossrichtung? Das Gegenteil ist doch der Fall. Die Teilrevision erlaubt es, zielgerichtet dort einzugreifen, wo es nötig ist, und Anpassungen vorzunehmen. Es bestehe die Gefahr der Verschlippbesserung? Das Parlament wird auf der Grundlage der Vorarbeiten der Experten durchaus die Weisheit haben, nur sinnvolle



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5010 • Zweite Sitzung • 12.09.17 • 08h15 • 14.470
Conseil des Etats • 5010 • Deuxième séance • 12.09.17 • 08h15 • 14.470



Lösungen vorzuschlagen und umzusetzen.

Mit Überzeugung habe ich in der Kommission für Rechtsfragen der parlamentarischen Initiative Luginbühl Folge gegeben, und ich bitte Sie, das auch hier im Plenum zu tun. Die durch diesen parlamentarischen Vorstoss anvisierten zielgerichteten, moderaten und praktikablen Anpassungen des schweizerischen Stiftungsrechts werden dazu beitragen, die Erfolgsgeschichte unserer Stiftungen und deren wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit auch in Zukunft zu erhalten.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wir sind fast alle in Stiftungen tätig. Nur ganz wenige befassen sich mit dem Stiftungswesen. Das ist einer der Gründe, warum ich vor einigen Jahren zusammen mit dem ehemaligen Kollegen Pelli die parlamentarische Gruppe Philanthropie/Stiftungen gegründet habe. Einige von Ihnen gehören dieser auch an.

Die Bedeutung des Stiftungswesens in der Schweiz ist beträchtlich. Es liegen in diesen Stiftungen etwa 70 Milliarden Franken Vermögen, und jährlich werden rund 2 Milliarden Franken ausgeschüttet. Ich habe vor neun Jahren einen Vorstoss eingereicht zur Attraktivierung des Stiftungswesens (09.3344). Ich habe mich dann aber vor zwei Jahren der vom Bundesrat beantragten Abschreibung dieses Vorstosses nicht widersetzt; je mehr ich mich mit dieser Thematik beschäftigt habe, desto stärker habe ich nämlich gespürt, dass ein derart breiter Ansatz tatsächlich nicht das Richtige ist. Wir brauchen keine Totalrevision, wir brauchen keine Total-Neuregelung, es braucht gezielte Optimierungen im Feinbereich.

Der Vorstand der parlamentarischen Gruppe teilte die Haltung des Bundesrates nicht, der sagte, es bestehe kein Handlungsbedarf, die Optimierung des Stiftungsstandorts sei eine Daueraufgabe. Darum haben wir eine Expertengruppe eingesetzt. Es ist uns gelungen, alle drei Lehrstuhlinhaber in der Schweiz, die sich mit Stiftungen befassen, in diese Arbeitsgruppe hineinzubringen. Auch Profonds, der zweite grosse Verband, war dabei. Swissfoundations haben wir auch eingeladen, sie haben aber auf eine Mitarbeit verzichtet. Die Leute in dieser Arbeitsgruppe konnten sich auf einige wenige Punkte einigen, und wir haben dann das Ergebnis in diese parlamentarische Initiative gegossen, dort, wo es den Bund betraf.

Sie sehen also: Diese parlamentarische Initiative ist kein Schnellschuss. Sie wurde sehr sorgfältig vorbereitet. Parallel dazu hat sich auch Avenir Suisse mit dem Stiftungswesen befasst. Zu unserem Erstaunen kam dieser liberale Thinktank zu Ansätzen, die mehr Eingriffe in die Gesetzgebung nötig gemacht hätten, als wir sie hier vorschlagen.

Wir sind in der ersten Phase dieser parlamentarischen Initiative, ich verzichte darum auf eine inhaltliche Argumentation. Seitens der parlamentarischen Gruppe würden wir es einfach ausserordentlich begrüssen – ich bin der Kommission für Rechtsfragen, der ich nicht angehöre, dankbar für ihre Bereitschaft –, wenn man sich vertieft mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen würde.

Der Bundesrat hat, als er seinen Bericht erarbeitet hat, keinerlei externe Experten beigezogen. Es war eine rein verwaltungsinterne Arbeit. Es wäre schön, wenn die Kommission auch Experten anhören würde, um sich ein Bild zu machen, ob genau in diesen Punkten Handlungsbedarf besteht. Die Schweiz war bisher ein attraktiver Stiftungsstandort. Soll diese Attraktivität erhalten werden, braucht es gezielte, punktuelle Optimierungen. Persönlich liegt mir sehr viel am Erhalt eines liberalen Stiftungsrechtes. Insgesamt ist die Bedeutung des Sektors aber so gross, dass er es verdient, dass sich das Parlament so alle zehn, fünfzehn Jahre einmal etwas intensiver mit der Sache befasst. Nach meiner Auffassung wäre die Kommission für Rechtsfragen des Ständersates, die sich ja dieses Geschäfts annehmen müsste, auch das richtige Gremium dafür.
Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

*Der Initiative wird Folge gegeben
Il est donné suite à l'initiative*